

3.1.7 Wehrsprengung

Herstellung der linearen Durchgängigkeit durch Wehrsprengungen am Wickerbach (Hochheim) und am Kerkerbach (Runkel)

Anlass und Ziel

Zur Vernetzung der Fließgewässer und somit zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes sind in Hessen an etwa 4.660 Wanderhindernissen Maßnahmen zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit erforderlich. Am Wickerbach, einem Zufluss des Mains, sind 44 und am Kerkerbach, einem Zufluss der Lahn, 17 Wanderhindernisse betroffen. Insbesondere kleinere Querbauwerke können kostengünstig vollständig beseitigt werden. Damit werden auch die natürlichen Abflussverhältnisse wieder hergestellt und Eutrophierungserscheinungen vermindert.

Maßnahmen- und Ablaufbeschreibung

In beiden Fällen entschieden sich die Kommunen in Abstimmung mit den zuständigen Wasserbehörden dafür, die kleinen Wehre durch Sprengung zu beseitigen. Die Untere Wasserbehörde stellte den Kontakt zur Katastrophenschutzbehörde des Kreises her. Mit dem Sprengmeister wurden Details der Vorgehensweise besprochen. Weitere Behörden und Betroffene wurden beteiligt und um ihre Zustimmung gebeten. Genehmigungsverfahren waren in beiden Fällen nicht erforderlich. Die Kommune bzw. die Untere Wasserbehörde informierte die Anwohner und weitere

Interessierte, aber auch die Medien über Sinn und Zweck der vorgesehene Sprengung, den geplanten Ablauf und mögliche Einschränkungen (z. B. kurzfristige Straßensperrungen). Die Sprengungen wurden von der Pyrotechnikgruppe der Katastrophenschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises durchgeführt. Weiterhin waren die Freiwilligen Feuerwehren und Ortsverbände des Technischen Hilfswerkes sowie des Malteser Hilfsdienstes beteiligt.

Kosten und Finanzierung

Die Sprengungen wurden im Rahmen der Amtshilfe und Pflichtausbildung durchgeführt und weitere Beteiligte stellten ihre Arbeitskraft ehrenamtlich zur Verfügung. Die Kosten beliefen sich daher bei der Wehrsprengung am Kerkerbach auf lediglich etwa 1.500 € (mit Nebenkosten Verpflegung auf ca. 2.000 €), bei der Wehrsprengung am Wickerbach auf nur etwa 500 €. Für die Wehrsprengung am Kerkerbach konnten die Kreissparkassen Limburg und Weilburg als Sponsoren gewonnen werden.

Ergebnisse/Bewertung

Die Beseitigung der beiden Wehre gelang mit gutem Erfolg und die Durchgängigkeit ist wieder hergestellt. Da das gesprengte Material im Bachbett belassen wurde, ist dort eine sehr variable Strömung entstanden. Über beide Maßnahmen wurde ausführlich in der Presse berichtet.



Abb. 10: Sohlabsturz am Wickerbach (Hochheim/Main)

Beteiligte

Unterhaltungspflichtige Kommune, Untere Wasser-, Naturschutz-, Landwirtschafts-, Fischerei-, Katastrophenschutz- und ggf. Denkmalschutzbehörde, Obere Wasser-, Naturschutz- und Katastrophenschutzbehörde, Versorgungsträger (z.B. wegen Gas- und Abwasserleitungen), Eigentümer/Landwirte der angrenzenden Grundstücke

Gebiet und Fundstelle im Viewer

Wickerbach:

Sohlabsturz am Wickerbach in Hochheim/Main (OT Massenheim) im Main-Taunus-Kreis, Wasserkörper-Nr. DEHE 2498.1 mit der Maßnahmennummer 59870

Kerkerbach:

Wiesenwehr im Kerkerbach in Runkel/Lahn (OT Schadeck) im Landkreis Limburg-Weilburg, Wasserkörper-Nr. DEHE 25872.1 mit der Maßnahmennummer 70290

Organisation

Main-Taunus-Kreis – Der Kreisausschuss
Untere Wasserbehörde
Am Kreishaus 1–5, 65719 Hofheim a. Ts.

Ansprechpartner:

Herr Norbert Blei
Telefon: 06192 2011288
norbert.blei@mtk.org

Landkreis Limburg-Weilburg
Untere Wasserbehörde
Schiede 43, 65549 Limburg

Ansprechpartner

Herr Berthold Müller
Telefon: 06431 296421
b.mueller@limburg-weilburg.de



Abb. 11: Vorbereitung der Sprengung



Abb. 12: Wehrsprengung



Abb. 13: Wickerbach nach der Wehrsprengung

■ 3.1.8 Eigenanteil der Kommune über Kompensation Beispiel 1: Ökokonto

Naturnahe Umgestaltung der Usa im Stadtbereich Bad Nauheim

Anlass und Ziel

Nach den Regelungen der Hessischen Kompensationsverordnung können Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässern einschließlich der Uferbereiche und zur Herstellung der Durchgängigkeit für wandernde Fischarten auf dem Ökokonto angerechnet werden. Damit ist eine gewisse Refinanzierung für die Kommunen möglich. Im folgenden Beispiel wurde ein 400 m langer innerstädtischer Abschnitt der Usa gewässerstrukturell aufgewertet.

Maßnahmen- und Ablaufbeschreibung

Um die in der Vergangenheit an der Usa durchgeführten Ausbaumaßnahmen (Begradigungen, Umlagungen) teilweise rückgängig zu machen, wurde die Usa im Planungsabschnitt naturnah umgestaltet. Durch die Anlage eines strukturreichen Gewässerbetts wurde die Strömungsvielfalt erhöht und der Lebensraum aufgewertet. Diese Maßnahmen haben zu einer deutlichen gewässerökologischen Verbesserung an der Usa bewirkt, stehen aber auch im Einklang mit der Umsetzung überregionaler Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Insbesondere vor dem Hintergrund des an der Usa ab 2009 gestarteten Projekts zur Wiederansiedlung der Meerforelle stellt die Maßnahme einen wichtigen Baustein dar. Durch die Maßnahme werden insbesondere die Förderung der Eigendynamik der Usa, eine Erhöhung der Strömungsvielfalt, die Herstellung eines strukturreichen Gewässerabschnitts, die Verzahnung von Gewässer und Umfeld sowie die Bewusstseinsbildung gefördert.



Abb. 14: Usa in Bad Nauheim, vorher

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 175.000 € und setzen sich zusammen aus einem Zuschuss gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz (140.000 €) sowie einem Eigenanteil (35.000 €). Die Zuwendung nach der Richtlinie betrug 80%. Die Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässern einschließlich der Uferbereiche gehören explizit zu den in §2 (2) Nr. 5 der Kompensationsverordnung (KV) genannten Kompensationsmaßnahmen. Nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz haben Gemeinden, die entsprechende Kompensationsmaßnahmen durchführen, die Möglichkeit, sich nach Nr. 6.1.4 dieser Verordnung ihren Eigenanteil an der Finanzierung dem Ökokonto gutschreiben zu lassen. Hierbei ist die Aufwertung der Maßnahme an sich in Wertpunkten nach KV entscheidend. Mit einem Eigenanteil von 20% an der bilanzierten Maßnahme mit einem Wert von insgesamt 311.320 Wertpunkten werden demnach 62.264 Wertpunkte dem städtischen Ökokonto gut geschrieben.

Ergebnisse/Bewertung

Die Maßnahme wurde erst im April 2010 fertig gestellt, doch schon nach kurzer Zeit zeigen sich erste Erfolge der gewässerstrukturellen Aufwertungen. Insbesondere Jungfische finden in den entstandenen fließberuhigten Abschnitten ideale Bedingungen. Nicht zu unterschätzen ist der Erfolg der Maßnahme auf das Umweltbewusstsein der Bevölkerung. Bedingt durch die exponierte Lage des Usaabschnittes zwischen Bürgerpark und einem überregionalen Radweg konnte die Öffentlichkeit bereits während der Bauphase regen Anteil nehmen.



Abb. 15: Usa in Bad Nauheim, nachher

Beteiligte

Stadt Bad Nauheim, Wetteraukreis (UWB und UNB),
RPU Frankfurt, HMUELV, WIBank

Gebiet und Fundstelle im Viewer

Wasserkörper: Obere Usa (DEHE_24848.2) im Einzugs-
gebiet der Nidda in Bad Nauheim im Wetteraukreis
Die Gewässerentwicklungsmaßnahme ist im Steck-
brief des Wasserkörpers Usa unter der Maßnahmen-
nummer 56780 (Struktur) zu finden.

Maßnahmenträger

Stadt Bad Nauheim
Stadtentwicklung
Parkstraße 36–38
61231 Bad Nauheim

Ansprechpartner

Herr Herrmann
Telefon: 06032 343-369
hans-martin.herrmann@bad-nauheim.de

Beispiel 2: eingebrachte Flächen

Naturnaher Ausbau der Gersprenz in den Gemeinden Groß-Zimmern und Otzberg

Anlass und Ziel

Die Gersprenz hat in diesem Bereich ein sehr gleich-
förmiges Gewässerbett ohne Möglichkeit zur Ent-
wicklung und Strukturvielfalt. Die Struktur-
güteklasse des Gewässers beträgt 6 bzw. 7. Durch den naturnahen Ausbau werden die Gewässerstruktur und die Durchgängigkeit in diesem Abschnitt der Gersprenz deutlich verbessert und somit ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erzielt.

Maßnahmen- und Ablaufbeschreibung

Die Gersprenz wird auf einer Länge von rund 1.400 m naturnah gestaltet. Auf einer Länge von 1.000 m ist die Aufweitung des vorhandenen Bachlaufs mit Abflachung der vorhandenen Böschungen vorgesehen. Über eine Länge von rund 400 m soll der Bachlauf



Abb. 16: Gersprenz, vorher



Abb. 17: Gersprenz, nachher

verlegt werden, das vorhandene Bachbett wird in diesem Bereich teilverfüllt. Bepflanzungen werden bei der Maßnahme nicht durchgeführt. Als Eigenanteil wurde ein Ufergrundstück der Gemeinde Groß-Zimmern am nördlichen Ende der Renaturierungsstrecke eingebracht. Dieses Grundstück wird teilweise für Aufweitung des Flussbettes beansprucht. Die Ufergrundstücke hinter dem Uferstrandstreifen werden weiterhin als Grünland extensiv genutzt.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 742.000 €. Die Zuwendung des Landes beträgt 592.000 € (80%). Der Eigenanteil des Trägers setzt sich aus 102.000 € anrechenbarer Wert der eingebrachten Grundstücke (siehe Ziff. 6.1.3.1 der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz) und 48.000 € Barmittel zusammen.

Von den Gemeinden Groß-Zimmern und Otzberg wurden 40.800 m² eigene Grundstücke zur Verfügung gestellt. Der Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen beträgt auf der Gemarkung Groß-Zimmern 2,50 €/m².

Ergebnisse/Bewertung

Ergebnisse liegen noch nicht vor. Die Maßnahme wurde im Jahr 2010 umgesetzt.

Beteiligte

Wasserverband Gersprenzgebiet, Gemeinden Groß-Zimmern und Otzberg, Obere Wasser- und Fischereibehörde, Naturschutzbehörden, HGON

Gebiet und Fundstelle im Viewer

Die Gersprenz ist ein Gewässer II. Ordnung, die Maßnahme liegt in den Gemeinden Groß-Zimmern und Otzberg, Landkreis Darmstadt-Dieburg mit der Wasserkörper-Nr. DEHE 2476.2 (Gersprenz Reinheim) und der Maßnahmennummer 62906.

Maßnahmenträger

Wasserverband Gersprenzgebiet
Sitz Landratsamt
64711 Erbach/Odenwald

Ansprechpartner

Herr Heinrich Hess
Telefon: 06062 70288
H.Hess@wv-muemling-gersprenz.de

3.1.9 Hegegemeinschaften

Anlass und Ziel

Die Hegegemeinschaft ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die aus allen Fischereirechten an Fließgewässern mindestens einer Gewässerregion gebildet wird.

Zweck der Hegegemeinschaften ist nach § 24 Abs. 2 Fischereigesetz die einheitliche und abgestimmte Pflege, Hege und Bewirtschaftung der Fließgewässer mindestens einer Gewässerregion. Ihre Abgrenzung verläuft unabhängig von kommunalen Grenzen. Der Hegegemeinschaft obliegt die Aufstellung eines Hegeplans. Nach § 6 Abs. 2 der Verordnung über die Hegegemeinschaften an Gewässern ist der fischereiliche Hegeplan mit dem Maßnahmenprogramm und dem Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der WRRL abzustimmen und im Benehmen mit der Oberen Wasserbehörde zu erstellen. Die Einbindung der Hegegemeinschaften in die Umsetzung der WRRL ist erforderlich und dient der Nutzung von Synergien und Bündelung der Kräfte.

Maßnahmen- und Ablaufbeschreibung

Die Hegegemeinschaft vertritt die Belange der Fischerei bei geplanten Maßnahmen am Gewässer und dient der Kommune als Ansprechpartner auf diesem Gebiet, z. B. bei einer Gewässerschau. Im Hegeplan werden die Vorgaben aus dem Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL für die in den Grenzen der Hegegemeinschaft liegenden Fließgewässern dargestellt und ggf. mit detaillierten Maßnahmen für die Schaffung von Fischunterständen und Laichhabitaten ergänzt. Er ist eine ergänzende Unterlage für die Gewässerschau.

Da sich die Hegegemeinschaften derzeit in Gründung befinden, können noch keine praktischen Beispiele vorgestellt werden.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Hegegemeinschaften werden durch eine Umlage und Zuschüsse aus der Fischereiabgabe gedeckt (§ 24 Abs. 1 Fischereigesetz).

Gemäß Ziffer 2.2.2 und 2.2.3 der Angelfischereiförderrichtlinie können insbesondere Maßnahmen zur Schaffung von Laichplätzen sowie die Gestaltung von Fischbiotopen über die Hegegemeinschaft gefördert werden.

Beteiligte

Unterhaltungspflichtige Kommune oder Verband, Hegegemeinschaft, Obere Wasserbehörde, Obere Fischereibehörde